

## Der Widerrufsbutton - Info -

Ab 7. Juni 2026 ist der Widerrufsbutton Pflicht für alle Webseitenbetreiber, die mit Verbrauchern online Verträge abschließen. Es gelten der § 312g BGB und neu, § 356a BGB.

### Ist das Pflicht für alle? „Jain“ - es gibt Ausnahmen.

Wer muss den Button vorhalten, wer nicht?

**Nein, keine** Widerrufspflicht besteht bei Freizeitdienstleistungen, wenn es sich handelt um:

- Online-Buchungen von befristeten Kursen mit festen Terminen.
- Online-Verkauf von Tickets zu einem bestimmten Event.

**Ja, Widerruf** muss gewährleistet werden, bei

- Online-Buchungen von unbefristeten Kursen, die über längere Laufzeiten gehen, die nicht an genaue Termine gebunden sind. (...was in aller Regel bei fortlaufenden Clubs/Kursen oder Mitgliedschaften mit mehrfachen oder unbegrenzten Teilnahmemöglichkeiten zutrifft.)
- Verkauf von Online-Gutscheinen.
- Merchandisingartikeln, die online gekauft werden.
- Online-Buchung von MwSt-befreiten Kursen und Clubs (z.B. im Rahmen von „Projekt 19“)
- Kursangebote und Dienstleistungen, die keine Freizeitdienstleistungen zum Inhalt haben.

Unabhängig von der Verpflichtung ist der Widerrufsbutton empfohlen. Da ist man auf der sicheren Seite und es gilt schnell als unseriös, es nicht zu tun.

TakeTool baut seinen Kunden für eine Pauschale von 50 Euro den Widerrufsbutton ein. (mit Double-Authentication, ähnlich dem Kündigungsbutton, d.h. nur der „echte“ Kunden kann widerrufen.)

**Für diese Information übernehmen wir keine Gewähr!**  
**Gfls. sollten Fachanwälte die individuelle Situation prüfen. Wir empfehlen Website-Check.de aus Saarbrücken.**

**TakeTool**  
Internet & Print

Kursangebote online

**25**  
2001-2026 JAHRE  
WEBMASTER

# ***TakeTool***

***Internet & Print***

**Kursangebote online**



06139.290449  
Friedrich-Ebert-Str. 6A  
55257 Budenheim  
[www.taketool.de](http://www.taketool.de)  
info@taketool.de

Klaus Neuhaus  
auf dem INTAKO  
0172.6101227

Wir kooperieren mit



**Website-Check**  
Legal Tech Solutions